

Druckereien im Entwaldungs- dschungel

Nach der EU-Entwaldungsverordnung (EU Deforestation Regulation – EUDR) dürfen ab 30. Dezember 2024 Druckerzeugnisse, die Frischfaserpapier enthalten, nur noch in der EU in den Verkehr gebracht werden, wenn sie nicht mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen.

Druckereien und deren Kunden, die sich auf die Umsetzung der Verordnung vorbereiten, stoßen auf gravierende Hindernisse. Auch wenige Monate vor dem Start sind zentrale Fragen, wie der Umfang der Sorgfaltspflichten und die Menge entlang der Lieferkette weiterzugebender Informationen, unbeantwortet.

Die Vorbereitung seitens der EU-Kommission läuft nur schleppend. Das zur Aufnahme der Sorgfaltserklärungen vorgesehene Informationssystem ist noch nicht einsatzbereit. Die angekündigten Leitlinien, die Unternehmen bei der Umsetzung unterstützen sollten, wurden bisher nicht veröffentlicht. Auskünfte kann selbst die mit der Umsetzung beauftragte deutsche Behörde nur bedingt geben. Häufig verweist die Behörde bei

Fragen auf die EU-Kommission, dort ist jedoch bis zur Benennung eines neuen Umweltkommissars offenbar niemand so recht zuständig, was zu einem für die betroffenen Unternehmen problematischen Stillstand der Vorbereitungen führt.

Fehlende Risikoeinstufung behindert die Umsetzung

Ein zentraler Faktor bei der Umsetzung der EUDR ist die Herkunft der Rohstoffe und ob in der Ursprungsregion ein Risiko besteht, dass Naturwälder zur landwirtschaftlichen Nutzung gerodet oder sich natürlich verjüngende Wälder in Plantagen umgewandelt wurden. Grundlage der Risikoprüfung soll das Länder-Benchmarking sein: Die EU-Kommission soll alle Regionen weltweit

nach ihrem Risiko für Entwaldung und Waldschädigung einstufen. Von besonderem Interesse sind dabei die „Niedrigrisikoländer“, da bei Verwendung von Rohstoffen aus diesen Regionen nur eine abgespeckte Prüfung vorzunehmen ist. Mit ihrer Risikoeinstufung ist die EU-Kommission jedoch in Verzug, insbesondere aufgrund des Widerstands aus potenziellen „Hochrisikoländern“, die um ihren Zugang zum EU-Markt fürchten.

Bis auf Weiteres gelten daher alle Regionen gleichermaßen als Regionen mit „normalem“ Risiko. In Europa existieren jedoch viele Regionen mit einer stabilen bis zunehmenden Waldfläche und strengen gesetzlichen nachhaltigen Bewirtschaftungsregelungen. Daher ist es im Sinne einer praktikablen Umsetzung zwingend, Erleichterungen für Unternehmen zu schaffen, die ihre Rohstoffe aus Ländern beziehen, in denen kein relevantes Risiko für Waldschädigung bekannt ist.

Insbesondere die fehlende Zuordnung Deutschlands und anderer EU-Länder als Länder mit geringem Risiko hat den Bundesrat wie auch den Bundeslandwirtschaftsminister sowie Vertreter vieler anderer EU-Staaten dazu veranlasst, einen Aufschub der Verordnung zu fordern.

Verbände und Unternehmen aller erfassten Branchen sprechen sich seit Monaten entschieden gegen die Anwendung der Verordnung zum Ende des Jahres aus. Gemeinsam mit anderen Branchenverbänden der Wertschöpfungskette Druck hat sich der Bundesverband Druck und Medien mehrfach mit dringenden Appellen an die Bundesregierung wie auch die EU-Kommission gewandt und Gespräche mit den zuständigen Bundesministerien geführt. Neben der Beantwortung der vielen offenen Fragen fordern die Verbände eine Überarbeitung der EUDR und eine Verschiebung des Anwendungsdatums.

Bürokratie wächst stärker als der Wald

Der BVDM unterstützt das Ziel der Verordnung, den weltweiten Schutz der Naturwälder. Allerdings führt die aktuelle Konzeption der EUDR eher zu gefährlich wuchernder Bürokratie als zu grünen Wäldern.

Die für Holzlieferanten sehr aufwendigen Pflichten zur Erfassung und Weitergabe ihrer Geodaten schrecken außereuropäische Lieferanten ab. Dies gefährdet die Versorgungssicherheit der Wertschöpfungskette Druck und damit die Produktion von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Wahlunterlagen, technischen Dokumentationen, Etiketten und Verpackungen.



Die aktuelle Hängepartie ist für die Druckbranche existenzbedrohend.“

Kirsten Hommelhoff

Um sich abzusichern, fordern Kunden von Druckereien zudem die Unterzeichnung von Konformitätserklärungen und das Ausfüllen langer Fragebögen. Auch KMU, die eigentlich von den Sorgfaltspflichten weitgehend verschont werden sollten, sehen sich mit solchen Schreiben konfrontiert, verbunden mit der Ankündigung, dass bei Weigerung ab Ende 2024 keine Aufträge oder Verkaufsflächen mehr garantiert werden.

BVDM informiert zur EUDR

Der BVDM informiert die Mitglieder regelmäßig zur Umsetzung der EUDR und stellt ihnen Schreiben zur Ansprache von Kunden zur Verfügung. Zudem versucht der BVDM, in einem branchenübergreifenden Austausch entlang der Wertschöpfungskette Druck zu praktikablen Lösungen beizutragen.

Gemeinsam mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und dem Verband DIE PAPIERINDUSTRIE hat der BVDM am 9. Oktober 2024 in einer infoKompakt-Onlineveranstaltung über die Umsetzung der Verordnung informiert.

Ein neuer Ansatz beim Waldschutz muss her

Die Bemühungen zum Schutz der Wälder sind in ihrer Systematik zu überdenken. Hier ist in erster Linie die EU in der Pflicht, im Rahmen von Handelsabkommen den Walderhalt zu fördern, anstatt die Unternehmen mit nicht erfüllbaren bürokratischen Lasten zu erdrücken. Die nächsten Monate werden zeigen, ob die EU-Kommission eine Schneise in den selbst gepflanzten Entwaldungsdschungel schlagen wird. Bis dahin bleibt die Unsicherheit für die Druckbranche groß. ■